

Jahresbericht 2022



Inhaltsverzeichnis

- 3 Vorwort der Präsidentin
- 4 Bericht der Geschäftsstelle
- 8 Bericht der Bauberatung
- 15 Interessenvertretungen
- 22 Organisation
- 24 Jahresrechnung (Auszug)
- 27 Dank

Redaktion, Texte

Roland Bick, Lisa Bischel, Angelo Clerici, Mirjam Fricker, René Kälin, Sylvia Kopp Guldenmann, Andreas Janner, Urs Lüscher, Thea Mauchle, Marcel Neininger, Anja Reichenbach, Martina Schweizer, Robin Suter

Bilder

Titelbild: Zukunft Inklusion, Foto: Irene Forrer

Bilder Innenseiten: BKZ, Diverse

Seite 9: Andi Weiland, gesellschaftsbilder.de

Seite 16: Stadt Zürich, Beauftragte Gleichstellung
Menschen mit Behinderung

Layout

Ender CI / sinnfrisch.org

Druck

Horizonte Druckzentrum, 8800 Thalwil

Auflage

600 Exemplare

Staffellauf zur Inklusion



Liebe Mitglieder, Freunde und Freundinnen,
Gönnerinnen und Gönner der BKZ

Das BKZ-Jahr 2022 war geprägt von den «Aktionstagen Behinder-
tenrechte» unter dem Motto «Zukunft Inklusion». Das Wort
Zukunft erinnert daran, dass Inklusion nicht plötzlich passiert,
sondern ein Idealzustand ist, den wir in der Zukunft erreichen
möchten. Dafür braucht es die Politik und die Verwaltung des
Kantons Zürich. Ein Aktionsplan sowie das Selbstbestimmungs-
gesetz liegen schon auf dem Tisch und Betroffene verschiedens-
ter Behinderungsformen arbeiten an vielen Sitzungen mit.
Damit die guten Absichten nicht nur Worte bleiben, sondern eines
Tages Wirklichkeit werden, stehen die BKZ und die Mitarbeiten-
den der Kantonsverwaltung in engem Austausch.

Unsere neue Geschäftsleiterin, Martina Schweizer, wurde
während der Aktionstage von ihrer Vorgängerin Marianne Rybi in
die BKZ eingearbeitet. Sie hat die kritische Rolle der BKZ im
«Staffellauf zur Inklusion» also direkt von ihr übernommen.
An dieser Stelle bedanken wir uns bei Marianne für ihren hervor-
ragenden Lauf und wünschen Martina das Beste für ihre Zukunft
bei der BKZ!

Thea Mauchle, Januar 2023

Nichts über uns ohne uns!

Im Jahr 2022 hat sich im Kanton Zürich einiges getan in Bezug auf die Rechte von Menschen mit Behinderung und der Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) – und die BKZ war an vorderster Front mit dabei. Im Februar hat der Kantonsrat das Selbstbestimmungsgesetz (SLBG) verabschiedet. Im August hat der Regierungsrat den «Aktionsplan Behindertenrechte Kanton Zürich 2022–2025» vorgestellt. Dies war ein medienwirksamer Start in die ersten «Aktionstage Behindertenrechte» im Kanton.

Die BKZ konnte die politischen Prozesse im Vorfeld begleiten und wird sich auch bei der Umsetzung dafür stark machen, dass tatsächliche Gleichstellung erreicht werden kann. Denn: Nichts über uns ohne uns! Es gibt noch viel zu tun. Dies zeigen nicht nur die täglichen Erfahrungen Betroffener beim Zugang zu Arbeit und Bildung, zu Gebäuden, dem öffentlichen Verkehr, zu Informationen oder Dienstleistungen und in der Freizeit. Dies wurde auch klar bei der Anhörung der Schweiz vor dem UNO-BRK-Ausschuss. Deshalb setzt sich die BKZ täglich für das hindernisfreie Bauen ein. Deshalb engagiert sich die BKZ in zahlreichen Arbeitsgruppen für die Rechte von Menschen mit Behinderung, pflegt Kontakte zu Verantwortlichen in Politik und Behindertenverbänden, führt Sensibilisierungsschulungen durch, hält Referate, interveniert, schreibt Stellungnahmen und vieles mehr.



Workshop zur Vorbereitung der «Aktionstage Behindertenrechte»

Selbstbestimmung

Menschen mit Behinderung sollen selbst bestimmen können, wie sie wohnen und wer sie dabei unterstützt. Die Grundlage dafür schafft das Gesetz über den selbstbestimmten Leistungsbezug durch Menschen mit Behinderung (SLBG). Der Kantonsrat hat dieses Gesetz Anfang Jahr einstimmig verabschiedet. Damit wird ein längst überfälliger Systemwechsel vollzogen: Menschen mit Behinderung können Leistungen in den Bereichen Betreuung und Begleitung neu bei einer Institution, einem ambulanten Dienstleistungserbringer oder einer Privatperson beziehen. So macht der Kanton Zürich einen weiteren Schritt zur Umsetzung der UNO-BRK. Das Kantonale Sozialamt lässt den Umsetzungsprozess durch verschiedene Fokusgruppen begleiten und partizipativ gestalten. Die BKZ ist Teil von vier Fokusgruppen, zusammen mit Vertretungen weiterer Behindertenorganisationen und Selbstvertretenden. In den Fokusgruppen werden Umsetzungs-schritte diskutiert und dabei genau darauf geachtet, was das für die Betroffenen heisst. Die BKZ zeigt in den Gruppen die Perspektive Betroffener auf und setzt sich insbesondere dafür ein, dass das Abklärungsinstrument den Unterstützungsbedarf der Person mit Behinderung sinnvoll ermitteln kann und dass Dienstleistungserbringende angemessen entschädigt werden können. Ebenso befürwortet die BKZ die Schaffung eines speziellen Beratungsangebotes.

Partizipation

Die Anhörung der Schweiz vor dem UNO-BRK-Ausschuss im März hat aufgezeigt, dass die Rechte von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen noch nicht sichergestellt sind.

Dies betrifft auch den Kanton Zürich. So ist es erfreulich, dass sich der Regierungsrat mit dem Aktionsplan Behindertenrechte klar zur Umsetzung der UNO-BRK bekennt. Die Ausarbeitung des Aktionsplans wurde von der BKZ und dem Mitwirkungsnetzwerk «Partizipation Kanton Zürich» begleitet. Dabei hat sich gezeigt, wie wichtig und lohnenswert diese Zusammenarbeit und der Einbezug von Beginn an ist. Die beschlossenen Massnahmen sind ein guter Start, viele Massnahmen mit höchster Priorität für Betroffene wurden jedoch noch nicht berücksichtigt. So werden sich die BKZ und «Partizipation Kanton Zürich» weiter dafür stark machen, dass bei der Umsetzung der Massnahmen sowie der Evaluation, Fachpersonen mit Behinderung und Selbstvertretende kontinuierlich miteinbezogen werden, so dass echte Teilhabe geschieht und konstruktiver Austausch ermöglicht wird.

Die Veröffentlichung des Aktionsplans war auch ein Auftakt für die «Aktionstage Behindertenrechte», welche vom 27. August bis am 10. September 2022 stattfanden und vom Kantonalen Sozialamt und der BKZ organisiert und koordiniert wurden. Beteiligt waren eine Vielzahl von Aktionspartner_innen, die über 100 Aktionen umsetzten. Es entstanden neue Netzwerke in Bezug auf die Umsetzung der UNO-BRK und es wurden konkrete Umsetzungsmassnahmen erprobt. Mit den Aktionstagen wurde das Thema der Behindertengleichstellung in die Medien, in die Gemeinden und somit in die Gesellschaft getragen. Von der BKZ und weiteren Partner_innen wurde eine Rampenaktion koordiniert. So konnten mehrere Lokale und Geschäfte in der Innenstadt zugänglicher gemacht werden, indem sie sich an einer Rampen-Sammelbestellung beteiligten.

Referate, Schulungen und Vernetzung

Im Berichtsjahr konnten die Geschäftsstelle und die Bauberatung der BKZ wieder zahlreiche Sensibilisierungsschulungen durchführen und Referate für unterschiedliche Zielgruppen halten.



Sensibilisierungsrundgang mit Lernenden
aus dem Bereich Raumplanung

Auch die fachliche Vernetzung spielt sowohl für die Bauberatung wie für die Geschäftsstelle eine wichtige Rolle. Ebenso zentral bleibt der Austausch mit Betroffenen. Eine Gelegenheit dazu bietet auch der monatlich stattfindende BKZ-Stamm.

Neuigkeiten aus der Geschäftsstelle

Ende März hat die Fachmitarbeiterin und Assistentin der Geschäftsleitung, Kathrin Ebnöther, die BKZ verlassen. Für Ihre tatkräftige und fachkundige Mitarbeit bedanken wir uns herzlich. An ihre Stelle ist mit Mirjam Fricker eine ebenso engagierte und kompetente Persönlichkeit getreten. Auch Marianne Rybi hat die BKZ nach sieben Jahren als Geschäftsleiterin verlassen und im August ihre Aufgaben an Martina Schweizer übergeben. In ihrer Zeit an der BKZ hat sie sehr viel bewirkt, die BKZ gestärkt sowie personell ausbauen können. Nicht zuletzt auf ihre Initiative hin konnte eine enge Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Sozialamt aufgebaut und etabliert werden, welche sich auch auf politische Entwicklungen auswirkt. Wir bedanken uns von Herzen bei Marianne Rybi für ihren Einsatz und ihr Engagement.

Inklusion durch «Design für Alle»

Eine hindernisfreie bauliche Umwelt kommt allen zugute – nicht nur Menschen mit Behinderung. Auch Personen mit Kinderwagen, Rollatoren oder Orientierungsschwierigkeiten und viele andere profitieren davon. Ein solches «Design für Alle» ist ein wichtiger Schritt in Bezug auf Inklusion. Die Bauberatung der BKZ trägt durch Ihre Expertise täglich dazu bei, dies umzusetzen.

Die Bauberatung der BKZ berät Architekt_innen, Planer_innen und Gemeinden in Bezug auf Fragen der gesetzlichen Vorgaben des hindernisfreien Bauens. Auch Betroffene berät sie individuell, wenn bauliche Anpassungen zu Hause oder am Arbeitsplatz nötig sind. Dabei vereinen die Bauberater_innen ihr Fachwissen aus Theorie und Praxis, wobei die Perspektive der Betroffenen im Zentrum steht. So können die gesetzlichen Vorgaben sinnvoll und zweckmässig umgesetzt werden. Zudem setzen sich die Bauberater_innen durch Einwendungen, Einsprachen, Rekurse und Vernehmlassungsantworten proaktiv für die Interessen von Menschen mit Behinderung ein.

Beratungen für individuelle Anpassungen

Die BKZ hat im Berichtsjahr 22 Personen mit Behinderung bezüglich individueller Anpassungen in deren Zuhause, am Arbeits- oder Ausbildungsort beraten. Acht der 22 Personen waren im AHV-Alter. Bei Schulbauten werden die Verantwortlichen immer



Hindernisfreies Bauen

darauf hingewiesen, dass die öffentliche Hand gemäss BehiG und der Kantonsverfassung verpflichtet ist, Kindergärten und Schulgebäude für alle zugänglich zu machen. Ein Kind soll wegen einer Behinderung die Klasse nicht wechseln müssen und die Lehrperson weiter unterrichten können. Auch am Elternabend, beim Besuch im Klassenzimmer, einer Besprechung mit dem Lehrpersonal oder am Schulfest müssen Eltern, Bezugspersonen, Freunde und Angehörige alle Geschosse eines Gebäudes besuchen können.

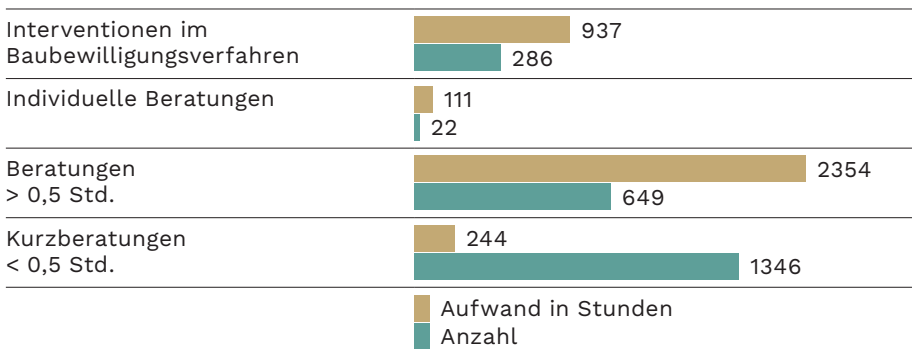
Projektberatungen im Hoch- und Tiefbau

Über die Ausschreibungen im Amtsblatt beobachtet die BKZ die Bautätigkeit im Kanton Zürich und bestellt Bauentscheide zu Hochbauprojekten oder Pläne mit Berichten zu Tiefbauprojekten – insbesondere, wenn es sich um öffentlich zugängliche Bauten für einen grossen Nutzerkreis handelt, wie z.B. Schulen, Kindergärten, Asylzentren, Begegnungszonen oder Bushaltestellen. Die Bauberatung prüft, ob die gesetzlichen Vorgaben im Baubeschluss festgehalten sind oder ob es notwendig ist, zu intervenieren. Auf diese Weise konnten im Berichtsjahr viele Bauprojekte deutlich verbessert werden.

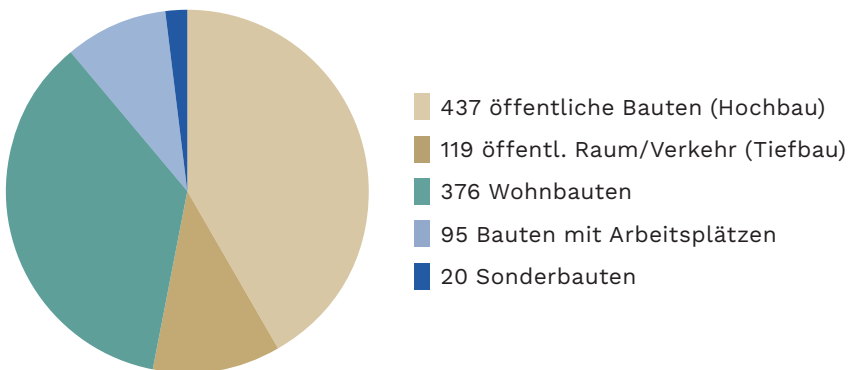
Im Berichtsjahr wurden im Hochbau 286 Projekte für Gemeinden während des Baubewilligungsverfahrens geprüft und 649 Projekte für Planer_innen beraten. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer geringfügigen Zunahme. Im Tiefbau wurden 119 Projekte geprüft, davon viele proaktiv im Rahmen der wöchentlichen Prüfungen des Amtsblattes. Gegenüber dem Vorjahr entspricht auch das einer geringfügigen Zunahme.

Folgende Grafiken geben einen Überblick über die Beratungs- und Begutachtungstätigkeit:

Beratungsarten



Bearbeitete Gebäude





Die BKZ-Bauberatung führte an der Bauberatungstagung durch die denkmalgeschützte Tonhalle und das Kongresshaus: Sehbehindertengerechte Handlauf- und Stufenmarkierungen

Grossprojekte

Im Berichtsjahr leistete die BKZ Beratungen unter anderem für folgende grosse Neubauprojekte:

Forum UZH (Zürich)

Der Neubau des Forum UZH der Universität Zürich mit mehreren Hörsälen, Mensa, Arbeitsplätzen und Sporthallen wurde weiterhin intensiv beraten. Im Berichtsjahr wurden insbesondere die brandgesicherten Bereiche, die Umgebung sowie die Anordnung und Grösse der Aufzüge geprüft und Korrekturen gefordert, welche nun in die Planung einbezogen werden. Somit können auch Personen mit Rollstuhlzuggerät diese benutzen.

Wettbewerb Bushof Dietikon

Die Stadt Dietikon hat in einem Vorprojekt zwei Businseln mit Verbindungswegen beim Bahnhof geplant. Die BKZ hat Vorgaben für den Wettbewerb gemacht, um normgerechte Haltestellen und insbesondere sichere Fussverbindungen zwischen den Perrons und den Fahrbahnen zu erwirken. Sie wird 2023 Teil der Wettbewerbsjury sein.

Interventionen

Wenn Bauprojekte die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllen oder dies unklar ist, interveniert die Bauberatung der BKZ. Wenn die Lösungsfindung mit der Bauherrschaft und den Architekt_innen nicht gelingt, kann sie Einsprache erheben. In einem Fall war es nötig ein Rekursverfahren zu eröffnen.

Schulbauten: Container-Pavillons

Im Januar 2022 konnte eine Vereinbarung mit der Stadt Zürich getroffen werden. Diese betrifft die Nachrüstung von dreigeschossigen unbefristeten Container-Pavillons bei Schulbauten mit Liften. In der Vergangenheit wurden die Container-Pavillons als Erweiterung bestehender Schulbauten oft als Provisorien ohne Lift erstellt. Pavillons als Erweiterungsschulbauten müssen jedoch wie alle öffentlichen Bauten vollständig hindernisfrei zugänglich sein. Die BKZ konnte mit dem Schul- und Hochbauamt vereinbaren, dass bestimmte Schulbauten mit einem Lift nachgerüstet werden.

Rathausprovisorium Bullingerstrasse

Die BKZ hat den Bauentscheid des Umbauprojekts im Berichtsjahr geprüft. Der Zugang zu mehreren Arbeits- und Sitzungszimmern war nur über Stufen geplant. Für das Treppenhaus West wurde ein Kleinlastaufzug zu den oberen Geschossen und eine Hebebühne zum Innenhof gefordert und eingeplant, damit Ratsmitglieder mit Mobilitätsbehinderung diese erreichen können. Ein Konzept hindernisfreies Bauen wurde für das gesamte Gebäude verlangt und geprüft.

Asylunterkünfte

Bei der Prüfung der Bauentscheide zu Asylunterkünften von zwei Gemeinden stellte die BKZ fest, dass, die Bauprojekte fälschlicherweise wie Wohngebäude mit weniger als fünf Wohneinheiten beurteilt wurden. Da in einem der Fälle keine gemeinsame Lösung gefunden werden konnte, wurde ein Rekurs eingeleitet. Das Baurekursgericht hat diesen gutgeheissen, womit bei einer Asylunterkunft strengere Auflagen bezüglich Hindernisfreiheit zu berücksichtigen sind. Das Urteil ist sehr erfreulich und bringt Klarheit in Bezug auf die rechtliche Qualifizierung von Notunterkünften.



Selbstständiger Einstieg dank erhöhten Haltekannten

Vernehmlassungen

Die BKZ schreibt im Verlauf eines Berichtsjahres verschiedene Vernehmlassungsantworten, welche auch auf der BKZ-Website einsehbar sind.

Gesamtverkehrskonzept Bülach

In Bülach sollen grossräumige Begegnungszonen entstehen, in denen Fussverkehr und Fahrzeugverkehr gleichzeitig stattfindet. Menschen mit Sehbehinderung können sich hierin nur schlecht orientieren. Auch für Menschen mit Körperbehinderung sind Begegnungszonen gefährlich. In der Stellungnahme wurden unter anderem Trottoirs und Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen gefordert, sowie normgerechte Trenn- und Führungselemente.

Richtlinie Velostandards

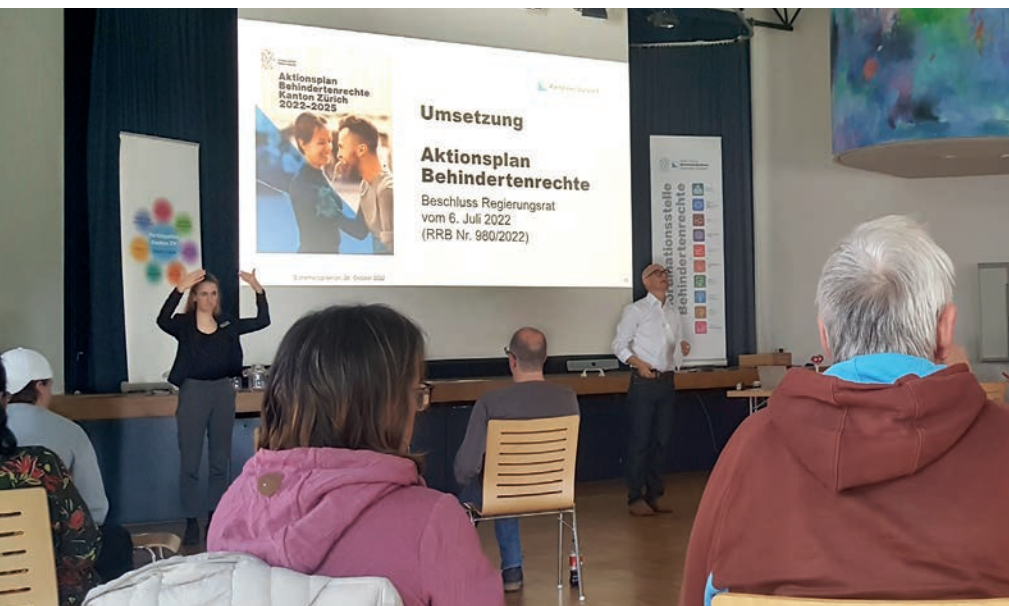
Der Kanton Zürich erlässt ein umfangreiches Regelwerk. Viele Belange des hindernisfreien Bauens im Verkehrsraum sind darin bereits enthalten. Die BKZ gab einige ergänzende Hinweise auf die normgerechte Umsetzung hinsichtlich der Sicherheit und Orientierung von Personen auf den Trottoirs und insbesondere Menschen mit Sehbehinderung. Die Trennung von Geh- und Velobereichen muss klar mit dem weissen Stock ertastbar sein.

PBG-Revision Flexible Parkierungsregelung

Die Bauberatung schrieb eine Antwort zur Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG). Im PBG sollen Pflichtparkplätze neu auch ausserhalb des Baugrundstücks nachgewiesen werden dürfen. Hierbei besteht die Gefahr, dass die Vorgaben für die Anzahl und Lage nahe am Gebäude aus dem hindernisfreien Bauen nicht beachtet werden. Die BKZ forderte, dass die Normen im Gesetzestext strikt eingehalten werden.

Webpublikation: Anforderungen an Schulbauten Stadt Zürich

Die Stadt Zürich hat im Hinblick auf die Realisierung neuer Schulhäuser eine interne Handlungsanweisung erarbeitet: «Schulhäuser – Bauten für Kinder und Jugendliche; Betriebliche Anforderungen an Schulbauten». Die BKZ wurde vom Schulamt der Stadt Zürich angefragt, die zu publizierenden Inhalte der Webpublikation in Bezug auf die Einhaltung der Vorgaben der SIA 500 zu sichten und allfällige Präzisierungen und Ergänzungen im Rahmen einer Vernehmlassung einzubringen.



«Partizipation Kanton Zürich» trifft sich mit Mitarbeitenden aus der kantonalen Verwaltung

Arbeitsgruppen, Gremien und Fachkommissionen

Die BKZ nimmt die Interessenvertretung für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in verschiedenen Arbeitsgruppen, Gremien und Fachkommissionen wahr. Hier erhalten Sie einen Einblick in deren Arbeit:

Aktionskreis Behindertenpolitik (AKB)

Der Aktionskreis Behindertenpolitik hat sich im Berichtsjahr dreimal getroffen. Dabei stand der Austausch zwischen den beteiligten Organisationen im Vordergrund. Ein Thema, das alle beteiligten Organisationen beschäftigt, ist das neue Selbstbestimmungsgesetz (SLBG).

Altersnetzwerk der Stadt Zürich

Zweimal jährlich trifft sich das Altersnetzwerk zu einem thematischen Austausch. Viele Parallelen zwischen Menschen im Alter und Menschen mit Behinderung wurden bei der Diskussion über den Einbezug von Zielgruppen in die Entwicklung von Dienstleistungen sichtbar. Weiter wurde die Zusammenarbeit zwischen Nachbarschaftshilfen und (Alters-)Institutionen unter die Lupe genommen.

Arbeitsgruppe Mobilität

Die AG Mobilität hat sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen getroffen. Ein grosses Thema war nach wie vor die Hindernisfreiheit im öffentlichen Verkehr. Diese ist noch immer ungenügend



Ein Workshop der Stadt Zürich zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

umgesetzt und adäquate Ersatzlösungen sind noch nicht überall gefunden. Zudem wurde diskutiert, dass es aus hygienischen Gründen höchst relevant ist, dass behindertengerechte, öffentliche WCs mit einem Eurokey-Schliesssystem ausgestattet werden.

BeKo-Treffen

Im Berichtsjahr fanden zwei Treffen der kantonalen Behindertenkonferenzen statt. Durch den Austausch entstehen neue Ideen, wie in den verschiedenen Kantonen die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung vorangetrieben werden kann. Zudem standen die Umsetzung der Behindertenrechte in den Kantonen, die Inklusionsinitiative und die «Aktionstage Behindertenrechte» 2024 im Fokus.

Beratende Kommission IEG

Die IEG-Kommission hat sich im April und Oktober zu je einer Sitzung getroffen. Das Kantonale Sozialamt informierte dabei über das Vorgehen beim Selbstbestimmungsgesetz (SLBG) und den Einbezug von Menschen mit Behinderung in der Umsetzung. Weitere Themen waren der Aktionsplan Behindertenrechte sowie die «Aktionstage Behindertenrechte» 2022.

Expertenkommission für hindernisfreies Reisen im ZVV (HIRZ)

Die Expertenkommission HIRZ stand im Jahr 2022 ganz im Zeichen der sogenannten Ersatzmassnahmen bei Haltestellen, die bis Ende 2023 nicht hindernisfrei sind. Neben organisatorischen und logistischen Fragen ist hauptsächlich die grosse Zahl nicht hindernisfreier Bushaltestellen auf Gemeindeebene herausfordernd.

Fachkommission zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Uster)

Mitte Jahr wurde das Mitwirkungsmodell «Partizipation Uster» in eine Fachkommission zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung überführt. Diese berät den Stadtrat bei Themen, die behinderte Menschen in Uster und in der Stadtverwaltung betreffen. Zehn Mitglieder begleiten die Umsetzung der UNO-BRK und machen den Stadtrat aktiv auf Massnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung aufmerksam.

Interessengemeinschaft (IG) Fahrdienste

Die Austauschplattform der Fahrdienste im Kanton Zürich führte im Berichtsjahr drei Ausschuss- und eine Plenumsitzung durch. Im Vordergrund standen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und Betreuung von Elektrofahrzeugen sowie die steigenden Energiepreise. An der Plenumsitzung wurde die historische und aktuelle Perspektive einer Fahrdienstnutzerin aufgezeigt.

IV Konsultativgremium

Die BKZ hat sich im Rahmen des IV-Konsultativgremiums zweimal mit Martin Schilt (Leiter der IV-Stelle) und Jean-Claude Beer (Leiter Strategie & Entwicklung der IV-Stelle) getroffen. Schwerpunkte waren dabei die Auswirkungen und Herausforderungen der IV-Revision per 01.01.2022, die hindernisfreie Kommunikation sowie allgemeine Verbesserungen in der Zusammenarbeit.

Kommission Studium und Behinderung UZH (KSB)

Die BKZ konnte bewirken, dass die Fachstelle Studium und Behinderung der UZH die nicht umgesetzten Empfehlungen auf Nachteilsausgleich genauer untersuchte. Daraus geht deutlich hervor, wo weiterhin Handlungsbedarf besteht. Seit Juli 2022 wird die KSB von Prof. Dr. Rolf Sethe präsiert.

Partizipation Kanton Zürich

Bei der Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich spielt Partizipation die zentrale Rolle. Dazu hat die BKZ das Mitwirkungsmodell «Partizipation Kanton Zürich» aufgebaut. Der Kanton kann so bei der Umsetzung der UNO-BRK durch Betroffene unterstützt und beraten werden. Ausführlicher wird dies im Kapitel «Bericht der Geschäftsstelle» beschrieben.

SBB-Begleitgruppe «Anlagenerweiterung Grossprojekte AS 2035 Zürich»

Zusammen mit der Schweizer Fachstelle für hindernisfreie Architektur berät die BKZ das Grossprojekt «MehrSpur Zürich-Winterthur». Hierbei sollen auch Bahnhöfe mit Infrastruktur an der Strecke ausgebaut werden. Im Berichtsjahr wurden erste Grundlagen vorgestellt und Rückmeldungen entgegengenommen. In den Folgejahren werden die einzelnen Bahnhöfe durch die BKZ detailliert geprüft.

SLBG-Fokusgruppen

Das im Februar 2022 vom Kantonsrat verabschiedete Selbstbestimmungsgesetz (SLBG) ist ein wichtiger Schritt für mehr Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich. Dabei ist die BKZ in mehreren Fokusgruppen zur Umsetzung des Gesetzes involviert. Ausführlicher wird dies im Kapitel «Bericht der Geschäftsstelle» beschrieben.

Soundingboard Umsetzung UNO-BRK der Stadt Zürich

Im Jahr 2022 schlossen die Beauftragten für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung eine erste wichtige Umsetzungsperiode ab. Gemeinsam mit dem Soundingboard wurden Inhalte und Prozesse ausgewertet. Während eines Workshops entwickelten Verwaltungsangestellte mit Selbst- und Interessenvertreter_innen Massnahmen und Visionen, um der Behindertengleichstellung in den nächsten Jahren Schub zu verleihen.

Stiftungsrat Behinderten-Transporte Zürich (BTZ)

Die BKZ setzt sich im Stiftungsrat und im Ausschuss dafür ein, dass das Angebot an Transportmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist. Das Tür-zu-Tür-Angebot der BTZ ist dafür zentral. Im Berichtsjahr waren die Beschaffung von neuen

Fahrzeugen, darunter auch Elektrofahrzeuge, sowie die Sicherheit der Fahrgäste wichtige Themen.

VBZ-Kommission für hindernisfreie Mobilität (KohiMo)

Schwerpunkt der Sitzungen im Berichtsjahr waren die Fahrzeugneubeschaffung der Dolderbahn, der Ausbau der Limmattalbahn sowie der hindernisfreie Ausbau der Tram- und Bushaltestellen. Die VBZ hat mehrere Veranstaltungen im Rahmen der «Aktionstage Behindertenrechte» mitgestaltet. Die konstruktive Zusammenarbeit der KohiMo mit der Stadt Zürich wird fortgesetzt.

Verkehrskonferenz Stadt Zürich

An den beiden Verkehrskonferenzen konnten sich Interessenverbände mit den Stadträtinnen Karin Rykart (Sicherheitsdepartement) und Simone Brander (Tiefbau- und Entsorgungsdepartement) sowie Verantwortlichen aus deren Departementen austauschen. Die BKZ hat dabei auf behinderungsspezifische Probleme im öffentlichen Raum aufmerksam gemacht. Die Anliegen wurden teilweise aufgenommen.

Zürcher Arbeitsgruppe behindertengerechtes Bauen für Sehbehinderte und Blinde (ZABBS)

An den vier Sitzungen und zwei Begehungen standen vor allem das Anbringen von Leitlinien, die Ausgestaltung von Bus- und Tramhaltestellen sowie die neue Bedienoberfläche für Billettautomaten im Zentrum. In allen Belangen wurden Beurteilungen formuliert, Empfehlungen abgegeben und Mängel aufgezeigt.



«Partizipation Kanton Zürich» sensibilisiert und informiert

Übersicht der Vertretungen der BKZ in Arbeitsgruppen, Gremien und Fachkommissionen

Aktionskreis Behindertenpolitik (AKB)

Ulrich Nater, Martina Schweizer

Altersnetzwerk der Stadt Zürich

Anja Reichenbach

Arbeitsgruppe Mobilität

Joe A. Manser, Martina Schweizer

Begleitgremium kantonale Abklärungsstelle ZLV

Marcel Neininger

Begleitgruppe meinplatz.ch

Mirjam Fricker

BeKo-Treffen

Mirjam Fricker, Anja Reichenbach, Martina Schweizer

Beratende Kommission IEG

Ulrich Nater, Martina Schweizer

Echogruppe Verkehr (Glattalbahn)

Angelo Clerici

Expertenkommission Hindernisfreies Reisen im ZVV (HIRZ)

René Kälin, Urs Lüscher, Joe A. Manser

Interessengemeinschaft (IG) Fahrdienste

Mirjam Fricker, Joe A. Manser, Martina Schweizer

IV Konsultativgremium

Marcel Neininger, Matyas Sagi-Kiss, Martina Schweizer

Kommission Studium und Behinderung UZH (KSB)

Robin Suter

SBB-Begleitgruppe «Anlagenerweiterung Grossprojekte AS 2035 Zürich»

Roland Bick

SLBG-Fokusgruppen

Matyas Sagi-Kiss, Martina Schweizer

Soundingboard Umsetzung UNO-BRK der Stadt Zürich

Anja Reichenbach

Stiftungsrat Behinderten-Transporte Zürich (BTZ)

Joe A. Manser, Martina Schweizer

Stiftungsrat ProMobil

Joe A. Manser

VBZ-Kommission für hindernisfreie Mobilität (KohiMo)

Andreas Janner, Urs Lüscher, Beni Rüdisüli

Verkehrskonferenz Stadt Zürich

Thea Mauchle, Anja Reichenbach

Wohnbaukommission des Kantons Zürich

Roland Bick

Zürcher Arbeitsgruppe behindertengerechtes Bauen für Sehbehinderte und Blinde (ZABBS)

Angelo Clerici, Urs Lüscher, Martina Schweizer



Einführung in die Gebärdensprache

Vereinsorgane und Team

Das BKZ-Team auf der Zollhaus-Terrasse



Von links nach rechts, hinten: **Martina Schweizer**, Geschäftsleiterin, **Lisa Bischel**, Bauberaterin, **Roland Bick**, Bauberater, **Sylvia Kopp Guldenmann**, Bauberaterin, **Mirjam Fricker**, Fachmitarbeiterin, Geschäftsleitungsassistentin, vorne: **Geni Bissig**, Bauberater, **Anja Reichenbach mit Führhund Demon**, Fachmitarbeiterin Projekte, **Angelo Clerici**, Bauberater

Vorstand

Der BKZ-Vorstand legt grossen Wert auf die Vertretung unterschiedlicher Behinderungsformen. Die Arbeit in den Vereinsorganen wird ehrenamtlich geleistet.



Thea Mauchle
Präsidentin,
Einzelmitglied



Joe A. Manser
Einzelmitglied



Andreas Janner
Vizepräsident,
sichtbar
GEHÖRLOSE ZÜRICH,
Kollektivmitglied



Ulrich Nater
Einzelmitglied



Matyas Sagi-Kiss
Vizepräsident,
Einzelmitglied



Marcel Neininger
Procacp Zürich,
Kollektivmitglied



Simone Aerni
Stiftung
Pro Mente Sana,
Kollektivmitglied



Sonja Rueff-Frenkel
Einzelmitglied



Sabrina Gröbli
INSOS Zürich,
Kollektivmitglied,
seit 20.06.2022



Beatrice Brühlhart
Paulus Akademie,
Kollektivmitglied,
bis 20.06.2022



Urs Lüscher
Schweiz. Blinden-
und Sehbehinderten-
verband Sektion
Zürich-Schaffhausen,
Kollektivmitglied

Brian McGowan
Einzelmitglied,
bis 20.06.2022

Mitglieder

Ende 2022 zählte die BKZ 70 Kollektiv- und 105 Einzelmitglieder sowie 19 Kollektivgönner_innen und zwei Einzelgönner_innen.

Revision

Aeberli Treuhand AG, 8034 Zürich

Jahresrechnung (Auszug)

Bilanz

Bilanz	per 31.12.2022		Vorjahr
Aktiven			
Kasse	150		252
Post-/Bankkonti	597'395		633'936
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88'701		71'057
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'563		2'618
Genossenschaftsanteil Zollstrasse, Zürich	1'000		1'000
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1'684	11'025
Passive Rechnungsabgrenzungen		40'105	44'979
Übrige Verbindlichkeiten und Rückstellungen		13'000	18'000
Kapital vor Zuweisung Verein		634'859	617'674
Zuweisung Organisationskapital Verein		1'161	17'185
Total	690'809	690'809	708'863
Organisationskapital am 01.01.2022		634'859	
Überschuss Verein (nach Zuweisung Organisationskapital)		29'024	
Fehlbetrag Geschäftsstelle		-4'526	
Fehlbetrag Bauberatung		-23'337	
Organisationskapital am 31.12.2022		636'020	

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung 2022		Verein	Geschäftsst.	Bauberatung	Total 2022	Vorjahr
Ertrag						
Spenden und Projekte	20	27'369	-		27'389	203'330
Mitgliederbeiträge	40'830	-	-		40'830	41'005
Beiträge Städte Uster und Zürich	-	40'000	-		40'000	40'000
Beitrag Kanton Zürich	-	95'000	-		95'000	95'000
Beiträge BSV	-	145'500	140'000		285'500	285'500
Ertrag aus erbrachter Leistung	-	16'020	321'709		337'729	311'270
Total Ertrag	40'850	323'889	461'709		826'448	976'105
Aufwand						
Direkter Projektaufwand	-	22'077	-		22'077	33'771
Personalaufwand	1'015	281'688	408'904		691'607	627'221
Honorare an Dritte	-	1'389	30'003		31'392	42'879
Miete und Raumnebenkosten	-	13'289	26'980		40'269	40'772
Projekt Ausbau Zollstrasse	-	658	1'336		1'994	82'086
Diverser Betriebsaufwand	-	4'216	7'454		11'670	105'616
Büro und Verwaltung	6'097	3'357	6'834		16'288	15'894
Öffentlichkeitsarbeit	2'512	1'741	3'535		7'788	9'545
Abschreibungen und Rundungsausgl.	-1	-	-		-1	-
Total Aufwand	9'623	328'415	485'046		823'084	957'784
Kapitalertrag	-				-	-
Kapitalaufwand und Geldspesen	2'203				2'203	1'136
Total Ertrag	40'850	323'889	461'709		826'448	976'105
Total Aufwand	11'826	328'415	485'046		825'287	958'920
Überschuss	29'024	-4'526	-23'337		1'161	17'185

Kommentar zur Jahresrechnung

Das Jahr 2022 war für die BKZ unter anderem geprägt von den Personalwechseln in der Geschäftsstelle. Dies zeigt sich in der Jahresrechnung mit höherem Personalaufwand in Zusammenhang mit der Stellenübergabe. Die Einrichtung der BKZ-Räumlichkeiten im Zollhaus konnte 2022 definitiv abgeschlossen werden. Dies bedeutete weniger Ausgaben für das «Projekt Ausbau Zollstrasse» und im «diversen Betriebsaufwand» im Vergleich zum Vorjahr. Dies zeichnet sich zudem im Bereich «Spenden und Projekte» ab, bei dem der Ausbau im Vorjahr einen grossen Teil ausmachte. Insgesamt schauen wir aus finanzieller Perspektive auf ein erfreuliches Jahr zurück: Die Finanzen der BKZ sind solide und stabil. Dies auch nach einem inhaltlich ereignisreichen und bereichernden Jahr. Der Vorstand dankt den Mitarbeitenden ganz herzlich für die geleistete Arbeit.

Die vollständige Jahresrechnung 2022 kann über die Geschäftsstelle bezogen werden. Sie wurde nach neuer Rechnungslegung im Sinne einer eingeschränkten Revision von der Firma Aeberli Treuhand AG geprüft.



Zugang zu einem Jugendtreff mit mobiler Rampe

Tatkräftige und finanzielle Unterstützung

Für die tatkräftige und finanzielle Unterstützung der BKZ danken wir:

- allen Mitgliedern für ihre Treue, Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen, ausserdem allen Mitgliedern, die den Mitgliederbeitrag jeweils grosszügig aufrunden
- Stadt Uster
- Stadt Zürich
- Kanton Zürich
- Bundesamt für Sozialversicherungen
- Inclusion Handicap
- Hindernisfreie Architektur – Die Schweizer Fachstelle
- Für die Unterstützung der «Aktionstage Behindertenrechte»: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB)
- Für die Unterstützung der Rampenaktion: Gewerbeverband (GVZ), City Vereinigung Zürich, GastroZürich, Stiftung Just for Smiles, Stadt Zürich, Rehab GmbH, Behinderten-Transporte Zürich (BTZ).
- allen Fachexpert_innen für ihre wertvollen Beiträge bei Sensibilisierungsschulungen und in Kommissionen
- allen Freiwilligen für ihren wertvollen Beitrag in BKZ-Arbeitsgruppen
- allen hier nicht namentlich erwähnten Spender_innen für ihren wertvollen Beitrag



**Behindertenkonferenz
Kanton Zürich**

Zollstrasse 115
8005 Zürich

Geschäftsstelle
043 243 40 00
bkz@bkz.ch

Bauberatung
043 243 40 04
bauberatung@bkz.ch

www.bkz.ch

–
Gemeinsam
für Gleichstellung

**Mit einer Spende unterstützen Sie
unser Engagement für die Gleichstellung
von Menschen mit Behinderung**

IBAN: CH21 0900 0000 8002 9370 9

Herzlichen Dank für Ihre Spende.

